



## Aus Gemeinderat und Verwaltung

Der Gemeinderat hat folgender Person das Gemeindebürgerrecht von Aadorf erteilt:

**Keckeis Sabine Anna**, geboren 19.01.1982, österreichische Staatsangehörige, wohnhaft Friedaustasse 3, 8355 Aadorf

Das Dossier liegt während 30 Tagen, d.h. vom 3. März bis 1. April bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Für die Einsicht in das Aufgedossier ist vorgängig mit der Gemeinderatskanzlei, Telefon 052 368 48 75, ein Termin zu vereinbaren.

Stimmberechtigte Personen der Politischen Gemeinde Aadorf können während der Auflagefrist Einsicht in das Aufgedossier nehmen und gegen den Einbürgerungsbeschluss schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert der Auflagefrist dem Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, einzureichen.

### Personelles

Durch die Kündigung von Nadja Aeschlimann, Sachbearbeiterin Soziale Dienste, wurde die Stelle im Bereich Gesetzliche Sozialhilfe / Asylwesen zur Neubesetzung ausgeschrieben. Unter den eingegangenen Bewerbungen hat sich der Gemeinderat für die Anstellung von **Antonio Aulicino** aus Turbenthal entschieden. Der 48-Jährige arbeitet derzeit als Leiter Sekretariat und Administration beim Beschäftigungs- und Integrationsprogramm Zentrum Ranunkel und tritt seine Stelle bei den Sozialen Diensten Aadorf am 1. Mai in einem 80 Prozent Pensum an. Gemeinderat und Verwaltung heissen ihn bereits jetzt herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start.



### Urnengang vom 12. März

An diesem Tag finden die Ersatzwahl für ein nebenamtliches Mitglied des Bezirksgerichts Münchwilen sowie die Gesamterneuerungswahlen der Politischen Behörden Aadorf statt. Es liegen keine eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung vor.

### Sanierung Kilbergstrasse und Buelstrasse – Arbeitsvergabe Planerleistungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kilberg- und Buelstrasse in Ettenhausen hat die ITK Planungen GmbH

das Projekt ausgearbeitet. Die Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgte bereits am 25. Januar. Der Auftrag für die Ausführung der Bauleitung und Submission wurde zum Offertpreis von 44024.85 Franken (inkl. MWST) an die ITK Planungen GmbH vergeben.

### Sanierung Rosenbergstrasse – Arbeitsvergabe Planerleistungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Rosenbergstrasse in Maischhausen hat die ITK Planungen GmbH das Projekt ausgearbeitet. Die Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgte am 25. Januar. Der Auftrag für die Ausführung der Bauleitung und Submission wurde zum Offertpreis von 40876.90 Franken (inkl. MWST) an die ITK Planungen GmbH vergeben.

### Sanierung Wasserfurrstrasse Aadorf – Bauabrechnung

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserfurrstrasse mit Kosten von 188 502.30 Franken (inkl. MWST) genehmigt. Gesamthaft sind gegenüber dem beantragten Kredit beim Strassenbau Minderkosten von 51 497.70 Franken entstanden. Der Abrechnungssumme für den Strassenbau von 188 502.30 Franken steht der Kostenanteil von 240 000 Franken (Kreditantrag für 2021/2022) gegenüber, was eine Kostenunterschreitung von 21,46 Prozent bedeutet. Gemäss dem Ingenieurbüro konnte das Projekt dank der guten bestehenden Fundation der Strasse deutlich unter dem Budget realisiert werden. Zudem konnte die Ausführung inklusive dem Deckbelag nur mit einer Installation bewerkstelligt werden.

### Änderung beim Geschäftsbericht

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird der Geschäftsbericht überarbeitet. Immer mehr Gemeinden verzichten auf einen Druck und Versand der gesamten Rechnungsbotschaft an die Stimmberechtigten und stellen stattdessen eine Kurzversion zur Verfügung. Die Stimmberechtigten erhalten dieses Jahr die Unterlagen zur Rechnungsabnahme deshalb erstmals in einer komprimierten Form. Die Vollversion steht nach wie vor auf unserer Homepage zur Verfügung. Sie haben zudem die Möglichkeit, die Gesamtbroschüre zu bestellen. Infos zum Bestellvorgang befinden sich auf der Kurzversion, welche zusammen mit den restlichen Stimmunterlagen gegen Ende Mai zugestellt wird.

## Baustart beim Reservoir Fohrenberg

Am 13. Februar 2022 genehmigte die Aadorfer Stimmbevölkerung den Baukredit über 6,9 Millionen Franken für das neue Reservoir auf dem Fohrenberg für die Wasserversorgung Aadorf mit den zugehörigen Wassertransportleitungen und Erschliessungsmassnahmen.

Die Bauarbeiten der beiden Erschliessungsetappen sind erfreulich fortgeschritten und mittlerweile abgeschlossen. So wurden die Leitungen von der Fohrenberg- wie auch von der Rietstrasse her erfolgreich einge-

zogen, so dass nun mit dem Bau des Reservoirs gestartet werden kann. Da sich der Standort des neuen Reservoirs im Waldgebiet befindet, fand auch eine entsprechende Rodung statt. Für die gerodete Waldfläche findet eine Ersatzaufforstung im Gebiet Chrüzacher in Aadorf statt.

Vergangene Woche durfte Baukommissionspräsident André Meile die anwesenden Vertreter der Planer- und Bauunternehmen sowie des EW Aadorf auf dem Fohrenberg zum Spatenstich begrüssen. Die voraussichtliche Bau-

zeit beträgt rund ein Jahr, so dass im Frühjahr 2024 mit dem Betrieb gestartet werden kann. Alle Beteiligten freuen sich auf das bevorstehende Projekt und wünschen sich eine reibungslose und unfallfreie Bauzeit. Nach Beendigung der Bau- und Umgebungsarbeiten soll die Bevölkerung an einem Tag der offenen Tür die Gelegenheit erhalten, das neue Bauwerk auf dem Fohrenberg zu besichtigen.

Gemeinderat Aadorf und Betriebskommission EW Aadorf

### Beratung Pro Senectute

Die Pro Senectute berät Sie bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Recht, Pflegehilfe, Betreuung, Wohnen, Gesundheit und Lebensgestaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich zu Ihren Themen im Bereich Alter kostenlos (ab gesetzlichem Rentenalter) beraten.

Nächste Beratungstermine in Aadorf, Gemeindezentrum:

- Mittwoch, 29. März (vormittags)
- Mittwoch, 26. April (vormittags)
- Mittwoch, 31. Mai (vormittags)

Wünschen Sie einen Beratungstermin bei Denise Schenk? Dann melden Sie sich für eine Terminvereinbarung gerne unter Telefon 071 966 55 25 oder [denise.schenk@tg.prosenectute.ch](mailto:denise.schenk@tg.prosenectute.ch)

### Dem Vogelschutz Beachtung schenken Nestschutz

Die Vögel tragen auf vielfältige Weise zum Funktionieren von Ökosystemen bei. Zudem erfreuen sie uns mit ihren Gesängen und Flugspielen. Gerade Mauersegler und Mehlschwalben gehören bei uns einfach zum Dorf- und Stadtbild. Viele Menschen versuchen daher mit grossem Engagement, diesen Vögeln eine Ansiedlung an ihrem Haus zu ermöglichen. Die Bestände der Vögel sind jedoch nur gesichert, wenn eine ausreichende Fortpflanzung stattfinden kann. Deshalb ist der Schutz des Brutgeschäfts, der Nester, Eier und Jungvögel in der Schweiz klar geregelt.

In den allermeisten Fällen lassen sich Lösungen finden, die sowohl dem Natur- und Vogelschutz gerecht werden, als auch den Anliegen der Besitzer von Land und Liegenschaften entgegenkommen. Es ist aber auch wichtig, die

rechtlichen Grundlagen zu kennen, die in den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen enthalten sind (JSG, NHG, NHV, Berner Konvention, Internationale Übereinkunft zum Schutze der Vögel).

Nester mit Eiern und Jungvögeln aller Arten sind streng geschützt und dürfen nicht entfernt werden. Bei den geschützten Arten darf das ganze Brutgeschäft vom Bezug des Brutorts bis zum Ausfliegen der Jungen nicht gestört werden. Die Kantone können in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen von diesen beiden Regelungen erteilen.

Viele Arten wie Rotkehlchen oder Amsel benützen ihr Nest nur einmal und bauen im nächsten Jahr ein Neues. Solche Nester geniessen nach Ausfliegen der Jungvögel keinen Schutz mehr. Andere Arten wie Mehlschwalbe oder Mauersegler hingegen sind darauf angewiesen, dass ihr Nest über den Winter erhalten bleibt, da sie es im Frühling wieder benützen können müssen. Solche Nester gehören zum Lebensraum dieser Arten und sind geschützt. Sie dürfen auch ausserhalb der Brutzeit nur nach einer Interessenabwägung entfernt werden. Sollte das Interesse an der Entfernung überwiegen (z. B. bei notwendigen Renovationsarbeiten, Wärmedämmung), muss der Nistplatz nach den Arbeiten wiederhergestellt oder in unmittelbarer Nähe Ersatz geschaffen werden. Bei den Schwalben zum Beispiel mit Nisthilfen möglichst auf derselben Seite des Hauses oder ganz in der Nähe. Wenn die Nistplätze Anfang April wieder bereitstehen, dann stehen die Chancen sehr gut, dass die Vögel zurückkehren. In der Praxis werden diese gesetzlichen Grundlagen nur im Notfall durchge-

setzt werden müssen. Vielmehr ist es das Ziel, tragbare Lösungen mit allen Beteiligten zu finden, um ein friedliches Zusammenleben zwischen Vögeln und Menschen zu ermöglichen.

### Heckenschnitt

Jedes Jahr fordern die Behörden die Liegenschaftsbesitzer zum Heckenschnitt auf. Aus Sicht des Natur- und Vogelschutzes ist das Zurückschneiden von Gehölzen gegen den Sommer problematisch: Die Fortpflanzungs- und Brutzeit vieler einheimischer Tierarten (z.B. Igel, Amsel, Hänfling, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke) fällt mit dem Aufruf der Behörden zum sommerlichen Heckenschnitt zusammen. Ein Schnitt im Sommer führt aber wegen Nistplatzverlust oder Störung im schlimmsten Fall zum Brutverlust. Dieser Konflikt kann vermieden werden, wenn für die Pflege der Sträucher im Siedlungsraum folgende Punkte beachtet werden: Der beste Zeitpunkt für den Heckenschnitt ist der Winter (November bis März), dies sowohl aus Sicht der Pflanzen als auch der Tiere. Vorteilhaft wird relativ grosszügig geschnitten. Damit wird ein Eingriff im Sommer unnötig. Zudem ist im Winter das Astgerüst gut sichtbar, so dass für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen berücksichtigt werden kann. Durch die beschriebenen Massnahmen erübrigt sich ein Zurückschneiden der Hecke im Sommer oder beschränkt sich auf das Abschneiden einzelner Äste. Nur das Nötigste wird abgeschnitten, so dass Strassen und Wege frei bleiben. Vorteilhaft ist es, wenn bereits beim Pflanzen ein grösserer Abstand zur Strasse eingehalten wird.

**CARROSSERIE BOSSARD AG**  
AUTOSPENGLEREI LACKIERWERK

Wussten Sie noch...?

Wir tun eine Menge dafür, dass er noch fährt...

[www.carrboss.ch](http://www.carrboss.ch)  
Sirmacherstr. 4 • CH-8355 Aadorf • Tel. 052 365 44 22 • VSCI-Mitglied

**SCHEFER+ PARTNER**  
Die Farbgeber

Sommerzeit – Fassadenzeit

Premium Economy Green

Schefer+Partner AG  
Tel. 052 365 24 24 | [www.schefer-partner.ch](http://www.schefer-partner.ch)

**Naturpraxis Buchs**  
Praxis für Bioresonanz und Naturheilkunde

Châtelstrasse 3 • 8355 Aadorf • 079 124 30 77  
[info@naturpraxis-buchs.ch](mailto:info@naturpraxis-buchs.ch) • [www.naturpraxis-buchs.ch](http://www.naturpraxis-buchs.ch)

**Neuhof Garage Frei GmbH**

Wilerstrasse 48, 9542 Münchwilen  
071 966 20 68, [www.neuhofgarage.ch](http://www.neuhofgarage.ch) Ihr SKODA-Partner

## Informationen zur Individuellen Prämienverbilligung 2023

Die Kantone gewähren Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung.

### Grundsatz

Die Prämienverbilligung wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgeschlossen haben und die am 1. Januar 2023 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau haben. Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt.

### Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2023 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das Formular ist von den Bezugsberechtigten zu überprüfen, wenn nötig zu berichtigen oder ergänzen und zu unterschreiben. Falls die aufgedruckte Krankenkasse nicht stimmt oder keine eingetragen ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zwingend die Kopie der Krankenkassenpolice KVG gültig per 1. Januar 2023. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2023 bei der Krankenkassen-Kontrollstelle der Wohngemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### Berechnungsgrundlage

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet. Dies gilt ebenfalls für Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen.

Erwachsene	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2023 in Franken
bis 400.00	2868.00
bis 600.00	2148.00
bis 800.00	1428.00

### Kinder (Jahrgänge 2005 bis 2022)

Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2023 in Franken
bis 1600.00	1080.00

### Neubemessung/Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann die betroffene Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der definitiven Steuerrechnung oder dem Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer eine Neubemessung verlangen. Eine Neubemessung muss beantragt werden. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als 30 Franken werden nicht ausbezahlt.

### Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine Direktauszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

### Weitere Informationen

Die aktuellsten Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch). Für konkrete Fragen oder bei Unklarheiten, insbesondere der abweichenden Regelung für Kurzaufenthalter und Grenzgänger, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Telefon 052 368 48 30 oder [steueramt@aadorf.ch](mailto:steueramt@aadorf.ch).

Krankenkassen-Kontrollstelle Aadorf ■

# AADORF.CH

Aadorf liegt im Städtedreieck Winterthur-Wil-Frauenfeld. Rund 9500 Menschen leben in unserer Gemeinde. Per 1. April 2023 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

### Bademeister/in Hallen- und Freibad (100%)

#### Ihre Aufgaben

- Überwachung und Unterhalt der badetechnischen Anlagen
- Betreuung der Badegäste und Beaufsichtigung des Badebetriebs
- Durchführung der täglichen Reinigung
- Ausführung von kleineren Unterhaltsarbeiten
- Pflege der Grünanlage im Freibad
- Mithilfe bei der Durchführung von Aktivitäten im Hallen- und Freibad

#### Wir erwarten

- Technisch-handwerkliche Grundausbildung
- Kenntnisse der Badewassertechnik
- Brevet igba PRO oder SLRG Pro Pool/BLS-AED
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten und hohe Flexibilität bei kurzfristigen Arbeitseinsätze (auch am Wochenende und an Feiertagen)
- Dienstleistungsorientierung und Freude am Umgang mit Menschen
- Teamfähigkeit

#### Wir bieten

- Verantwortungsvolle und interessante Ganzjahresstelle
- Motiviertes und kollegiales Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Spricht Sie diese interessante Aufgabe an? Zögern Sie nicht und senden Sie uns Ihre Unterlagen an [sandra.kleindl@aadorf.ch](mailto:sandra.kleindl@aadorf.ch).

Möchten Sie mehr über diese Stelle erfahren? Peter Ronner, Leiter Amt für Kultur, Freizeit und Sport, erteilt Ihnen gerne Auskunft. Sie erreichen ihn unter Telefon 052 368 48 50.

## CLEAN-UP-DAY

Am 25. März haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Aadorf die Möglichkeit, sich für eine saubere Gemeinde einzusetzen. Die Einwohnervereine Aadorf, Ettenhausen, die Dorfgemeinschaft Guntershausen und die Dorfvereine Aawangen-Häuslenen und Wittenwil-Weiern setzen sich für eine saubere Gemeinde ein. Sie veranstalten aus diesem Grund mehrere Clean-up-Days. Helfen auch sie mit gegen Littering ein Zeichen zu setzen!

### Was ist zu tun?

- Teams bilden: Sie können auf eigene Faust oder mit Freund/-innen, Familien und Kolleg/-innen ein Team bilden.
- Anmelden: Am 25. März treffen wir uns am festgelegten Startpunkt (Details dazu bitte unter den jeweiligen Webseiten der Einwohner- und Dorfvereine entnehmen).



- Sie erhalten eine festgelegte Route beim Startpunkt und das Clean-Up-Kit, bestehend aus einem Müllbeutel und Handschuhe. Warnwesten, wenn gewünscht, bitte selber mitnehmen!
- Ziehen Sie los, räumen Sie auf, geniessen Sie die Natur und haben Spass, etwas für unsere Umwelt zu bewirken. Die Müllsäcke werden wieder am Startpunkt abgeben.

Der Clean-up-Day wird nur durchgeführt, wenn kein Schnee liegt. Der nächste Clean-up-Day findet am Samstag, 10. Juni statt.

Wir bedanken uns herzlich fürs Mitmachen!

eing. ■



Ab sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine

### Mitarbeiterin Restauration 40–50%

Weitere Infos unter: [www.aaheim.ch/Stellen](http://www.aaheim.ch/Stellen)



**i** Informationsveranstaltung

**Wann:** Samstag, 11. März 2023  
09.30 – 11.30 Uhr

**Wo:** Alterszentrum Aaheim  
Mehrzweckraum

**Angesprochen sind:** Alle interessierten Personen, künftige Bewohnende sowie Angehörige, künftige Mieterinnen und Mieter

Die Teilnehmenden erhalten dabei Informationen generell über das Alterszentrum Aaheim, über das Leitbild, die Betreuungsgrundsätze wie auch die Kosten und die Finanzierung eines Heimaufenthaltes. Sie lernen die Personen der Geschäftsleitung kennen und haben Gelegenheit, Ihre Fragen zu stellen.

Auf einem Rundgang zeigen wir Wohnbereiche und verschiedene Räume im Alterszentrum sowie in der angegliederten Alterssiedlung.

Bitte melden Sie sich für die Teilnahme an bei: [info@aaheim.ch](mailto:info@aaheim.ch) oder Telefon 052 368 82 82. Bei Fragen steht Ihnen die Administration des Alterszentrums Aaheim gerne zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Bessere Lesbarkeit von Texten durch ideale Kontrastoptimierung.

optik-sichtwerk.ch  
071 966 11 74  
in Sirnach



Internet. TV.  
Mobile. Festnetz.  
Bei Thurcom gibt's  
genau was ich brauche.

[www.thurcom.ch](http://www.thurcom.ch) **thurcom**

# FAIRDRECK

Fairdruck AG  
Kettstrasse 40 | 8370 Sirnach  
Tel. 071 969 55 22 | Fax 071 969 55 20  
[www.fairdruck.ch](http://www.fairdruck.ch) | [info@fairdruck.ch](mailto:info@fairdruck.ch)

Günstig inserieren  
ohne Streuverlust!

Anruf genügt 071 969 55 44

## REGI DIE NEUE